

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 36 (1960-1961)

Heft: 11

Rubrik: Der bewaffnete Friede

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

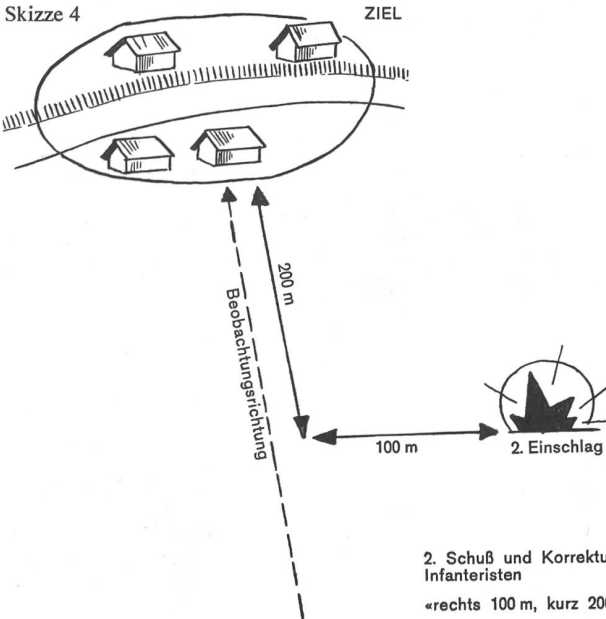
Download PDF: 28.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der 2. Einschlag liegt 200 m vor dem Ziel und dazu noch 100 m rechts daneben. Deine Korrektur lautet: «Rechts 100 m, kurz 200 m» (Skizze 4).

Der 3. Einschlag liegt 100 m vor dem Ziel. Eine Seitenkorrektur

Skizze 4



2. Schuß und Korrektur des Infanteristen
«rechts 100 m, kurz 200 m»

ist nicht mehr notwendig. Deine Korrektur lautet: «In Richtung, kurz 100 m» (Skizze 5).

Der 4. Einschlag liegt im Ziel (oder aber nur 50 m daneben). Deine Meldung lautet:

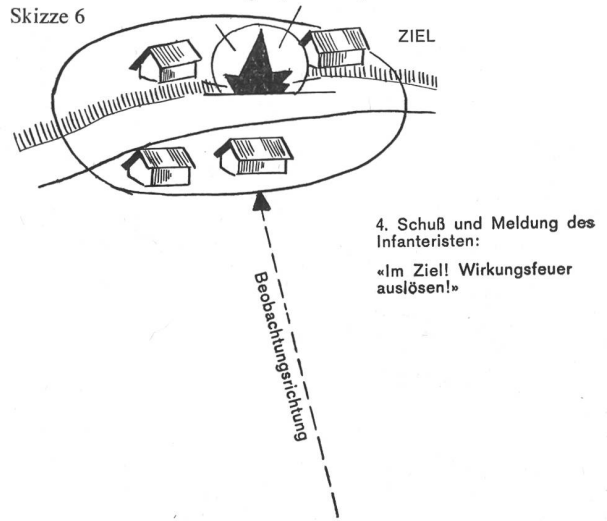
«Im Ziel! Wirkungsfeuer auslösen» (Skizze 6).

Nun folgt sofort das Wirkungsschießen (Feuerschlag), bei dem eine Artillerie-Abteilung etwa eine Minute lang im Schnellfeuer schießt (72 Schuß).

Besonderheiten beim Zeitzünderschießen:

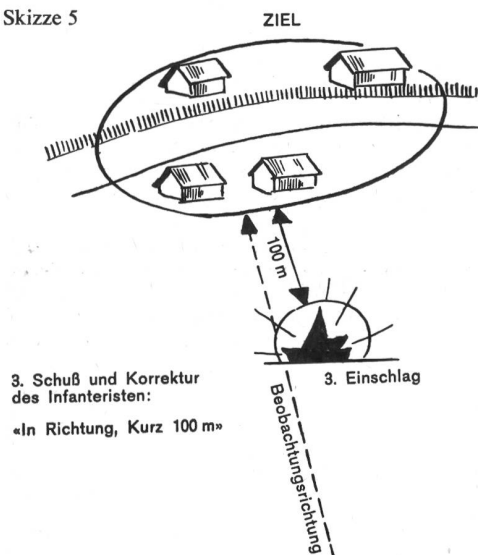
- Wenn die Artillerie mit Zeitzündern schießt, mußt du zusätzlich noch melden, ob die Granaten in der Luft oder auf dem Boden detonieren.
- Detonation auf dem Boden heißt «Aufschlag». Detonation in der Luft heißt «Zeit».
- Praktisches Beispiel: «Rechts 100 m, lang 200 m, Aufschlag.»
- Bei Kontroll-Lagen meldest du nicht den einzelnen Schuß, sondern den Schwerpunkt aller Schüsse sowie die Detonationsart, z. B. «Im Ziel. 1 Aufschlag» (Skizze 7).

Skizze 6



4. Schuß und Meldung des Infanteristen:
«Im Ziel! Wirkungsfeuer auslösen!»

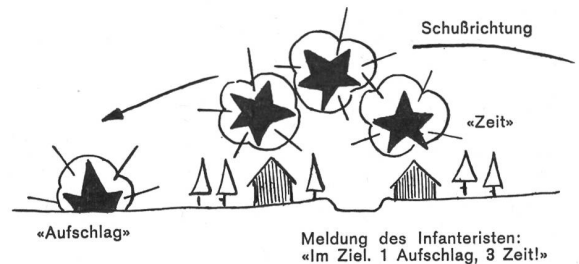
Skizze 5



3. Schuß und Korrektur des Infanteristen:
«In Richtung, Kurz 100 m»

Feuerbeobachtung bei Zeitzünderschießen

Skizze 7



der bewaffnete FRIEDE

Militärische Weltchronik

In einem Vorabdruck aus dem in nächster Zeit vom Bernischen Aufklärungsdienst in aktuell erweiterter Auflage neu im Veritas-Verlag in Solothurn erscheinenden Buch «Freiheit und Friede sind unteilbar» unterbreiten wir unseren Lesern einen interessanten Beitrag von John Nelson Abott.

Tolk

Die Sprache als Waffe im politischen Kampf

«Die Idee von der Überlegenheit der russischen Diplomatie verdankt ihre Kraft der Dummheit und Furchtsamkeit

der westlichen Nationen. Der russische Bär ist sicherlich zu allem fähig, solange er weiß, daß andere Tiere, mit denen er zu tun hat, zu nichts instande sind.» (Karl Marx, 1853)

Nicht umsonst machen die führenden politischen Autoren des Westens auf die neuen Gefahren des geistigen Krieges zwischen den Ideologien aufmerksam. «Die Diktaturen haben die Sprache als Waffe entdeckt», stellt O. B. Roegele fest («Die Politische Meinung», Mai 1959), aber «sie kämpfen nicht mehr nur mit Hilfe von Worten, die sie als solche

unangetastet lassen, sondern sie kämpfen, indem sie die Worte selbst ändern, verwandeln, entleeren und neu mit Inhalt füllen.» Es handelt sich dabei um ein ganz bestimmtes «System des kommunistischen Sprachkrieges», in dem die uns altbekannten Begriffe verfälscht werden. Dadurch wird eine neue Sprachwelt geschaffen und durch eine Art «terminologische Infektion» zum Angriff übergegangen; d. h.: unser festgelegter Sprachschatz mit seiner uns unmißverständlichen Bedeutung wird verdreht, vergiftet und damit mißbraucht.

Es ist ein «alle Lebensbereiche betreffender Vergewaltigungsprozeß», der von den Kommunisten innen- und außenpolitisch mit Beharrlichkeit durchgeführt wird. Angefangen von «Friede» und «Freiheit», «Demokratie» und «Selbstbestimmungsrecht» bis «Koexistenz» und «friedliche Befreiung» hat heute jedes einzelne Wort eine zweifache Bedeutung,

einen gefährlichen doppelten Boden erhalten, wobei sich Ost und West an andere Wortregeln halten. Truman hat dies in seinen Erinnerungen an die Pan-kower Verhandlungen von 1945 deutlich geschildert; er warnte jeden künftigen Präsidenten der USA, sich — gleich ihm — mit den Sowjets an den Verhandlungstisch zu setzen; denn es sei vergebliche Mühe, sich mit einem Gesprächspartner verständigen zu wollen, der sich strikte an andere Regeln halte und jedes Wort so auslege, wie es gerade seine augenblicklichen politischen Interessen erfordern.

Lenins Grundsatz: «Moralisch ist, was der Zerstörung der alten ‚Ausbeutergesellschaft‘ und dem Aufbau der neuen kommunistischen Weltordnung dient», bleibt weiter aufrecht, und damit wird die «Koexistenz» für die Kommunisten nur zu einem anderen Weg, um zum Ziele zu gelangen. Schließlich ist die ganze Reihe der sowjetischen Vertragsbrüche nichts anderes als ein Beweis dieser Tatsache: Durch Nichtangriffs- und Freundschaftspakte und Hilfsabkommen begründen sie immer wieder einen Zustand vorübergehender «Koexistenz», der das Ausland beruhigen und die «friedlichen Absichten» der Sowjets beweisen sollte. Trotz wiederholten Versprechungen über Anerkennung der Souveränität und des Selbstbestimmungsrechtes ergriffen die Kommunisten aber stets die erste Gelegenheit, um unter Bruch aller Zusicherungen zur politisch-militärischen Vergewaltigung überzugehen: Die Beispiele reichen in erschreckender Analogie von den Baltstaaten bis zu den Satellitenstaaten, von Budapest bis Lhasa in Tibet...

So erhalten alle für uns eindeutigen Begriffe eine andere Bedeutung. Die «militärische Besetzung» beispielsweise war und ist für die Sowjets nur ein Mittel zur innenpolitischen Machtergreifung, wie sie es in den Satellitenstaaten durch ihre «Staatsstrieche auf Raten» bewiesen und in Budapest nach der Niederschlagung des Volksaufstandes durch offene Gewalt demonstriert haben. Jede versprochene Anerkennung einer innenpolitischen Autonomie wird so zu einer Farce und endet — falls die Kommunisten dabei auf Widerstand stoßen — in einem brutalen Völkermord wie etwa im Falle Tibets. Ja, es gibt überhaupt keinen Begriff des Völkerrechtes und der internationalen Politik, den die Kommunisten nicht geschändet und in das krasse Gegenteil verkehrt haben.

Das gilt auch für das Wort «Freiheit». Was beinhaltet es nicht alles an Selbstverständlichkeiten für die freie Welt: Selbstbestimmungsrecht der Völker, Freiheit der Person, des Glaubens, der Rede, der Bewegung, einfach Freizügigkeit in jeder Hinsicht, wie es in der Uno-Deklaration der Menschenrechte in schönen Paragraphen formuliert ist. Dazu muß man immer wiederholen, daß diese Deklaration von den Sowjets mitunterschrieben und damit anerkannt wurde, was sie paradoxerweise gar nicht zu stören scheint, sondern ihnen Gelegenheit gibt, sich sogar als Freiheitsapostel aufzuspielen. Mit einem Trommelfeuer

von Propagandaschlagworten versuchen sie einen eisernen Wortvorhang aufzurichten, um uns zu hindern, zu sehen, was sie in der Praxis aus diesen Worten machen. Peter Dürrenmatt macht in seinem Buch «Die Welt zwischen Krieg und Frieden» (1959) sehr richtig darauf aufmerksam, daß der sowjetische Begriff der «Freiheit» nur im Rahmen einer totalen, unduldsamen Ganzheit des sowjetischen Staates gedeutet werden kann. Die persönliche Freiheit des Sowjetbürgers lebt aus der Macht seines Staates, die ihm sein materielles Dasein garantiert und ihm daher verbietet, die ideologischen Grundlagen, auf denen es aufgebaut ist, zu kritisieren. Der Handarbeiter genau so wie der Kopfarbeiter und der Künstler müssen mit ihren Leistungen diesem Staate nützen: Wer anderer Ansicht ist, wird zum Staatsschädling gestempelt. Der Sowjetbürger kann und darf daher gar nicht — in unserem Sinne — frei sein; denn der kommunistische Staat beansprucht ihn mit Leib und Seele und verlangt seinen bedingungslosen und kritiklosen Einsatz. Die sowjetische Intelligenz hat z. B. Geld, Ansehen und auch einen Anteil an der Macht, dagegen bleibt ihr die teuerste Freiheit versagt, nämlich diejenige des Denkens! Jeder, der es wagt, von der vorgeschriebenen Parteilinie abzuweichen, wird rücksichtslos liquidiert, wie es die zahlreichen «Säuberungsaktionen» in jedem kommunistischen Lande bewiesen haben.

Die Kommunisten haben auch sehr wohl erfaßt, wie wichtig die Bedeutung des Wortes «Demokratie» für den Westen ist. Wohl um eine Infektion des eigenen Bereiches zu verhindern, wird mit einem unentwegten Trommelfeuer das Wort «Demokratie» mißbraucht und verdreht. Schon Stalin behauptete in seiner Moskauer Wahrede von 1950, daß die kommunistischen «einstimmigen» Einheitslistenwahlen «die einzigen freien und wirklich demokratischen Wahlen der ganzen Welt» seien. Diese Vergewaltigung der Wortbegriffe ermöglichte es auch den Vertretern der sogenannten «Deutschen Demokratischen Republik» im April 1960, die Zwangskollektivierungen und deren Methoden als demokratischen Sieg zu preisen und die Vernichtung des selbständigen Bauerntums als «großes Werk der Befreiung der Bauern» zu feiern. Ohne mit der Wimper zu zucken, konnte Ulbricht am 25. April 1960 dies bei der Sitzung der Volkskammer in Ostberlin behaupten; denn auch das Wörtchen «Befreiung» hat für die Kommunisten einen ganz bestimmten Sinn.

«Selbstbestimmungsrecht, friedliche Befreiung und Demokratie» sind überhaupt die Lieblingsschlagworte der Kommunistenführer, mit denen sie vornehmlich die noch unterentwickelten neuen Staaten Asiens und Afrikas beeindruckten wollen. Chruschtschew versäumt beispielsweise keine Gelegenheit, um die

*Ein Stich oder
ein Hieb macht keinen Lärm!*

neuen afrikanischen Staaten demokratisch zu begrüßen. Am 23. April 1960 verteilte die Sowjetdelegation in der Uno Chruschtschews Begrüßungstelegramm an den Ministerpräsidenten von Togoland: «Die Völker der Sowjetunion wünschen dem Volke Togos Erfolg im Aufbau seiner Unabhängigkeit, seiner Demokratie und seiner Prosperität.» Ein Führer der Emigration aus den von Moskau unterjochten osteuropäischen Staaten bemerkte dazu sarkastisch: «Wie schade, daß wir nicht schwarz sind und nicht in Afrika leben, sonst würde uns Chruschtschew sicher auch ein solches Telegramm schicken.»

Auch das Wort «Frieden» haben die Kommunisten stets mißbraucht — von «friedliche Befreiung» bis «friedliche Koexistenz» und «Friedensbewegung» —, so daß es im Westen mit Recht Verdacht erregt, von «Pazifismus» zu sprechen. Wenn die Kommunisten von «Frieden» reden, meinen sie den Weltfrieden des Weltkommunismus, der erst dann erreicht werden kann, wenn sich die ganze Welt dem kommunistischen System gebeugt hat. Genau in diesem Sinne ist ja «friedliche Koexistenz» nur ein vorübergehendes Mittel zum Zweck der eigenen wirtschaftlichen Stärkung und der schnelleren Erreichung des Zieles des Weltkommunismus.

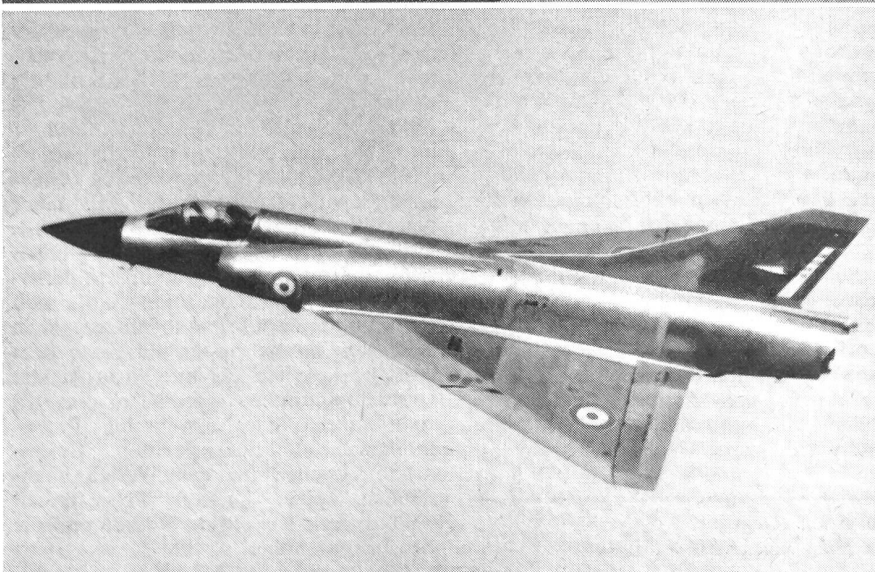
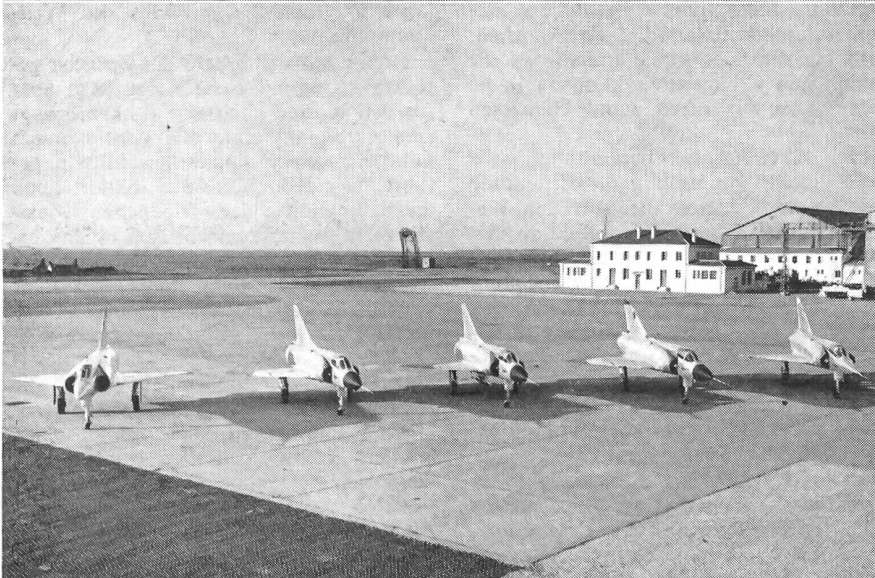
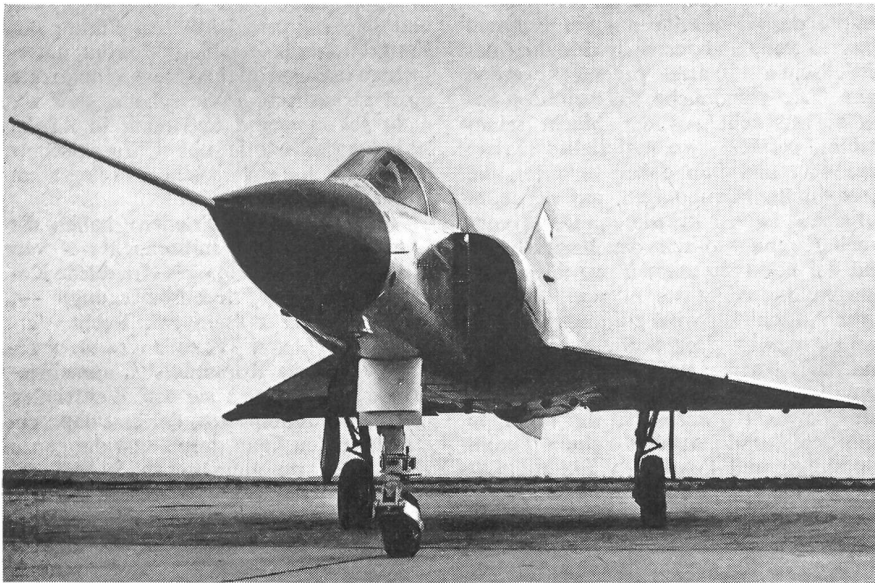
Dieser mit der Waffe der Sprache geführte geistig-politische Krieg birgt aber für den Westen noch eine — keineswegs versteckte — Gefahr. Er wird nämlich mit vollkommen ungleichen Mitteln geführt. Der Kommunismus diktiert auch die Bedingungen der «friedlichen Koexistenz» mit einer zentralistisch organisierten Durchführungsgewalt, die es in der freien Welt überhaupt nicht gibt. Der Kommunismus zieht einen scharfen Trennungsstrich zwischen ideologischer Koexistenz (die er sich strikte verbietet) und der wirtschaftlichen Koexistenz, die er zum eigenen Nutzen fördert. Der Rote Handel soll blühen, aber nur insofern er dem kommunistischen Staatenblock diejenigen Güter beschafft, die er zur weiteren Aufrüstung und Industrialisierung benötigt. Auch der von den Kommunisten streng überwachte «Reiseverkehr» soll florieren, bringt er doch Devisen ein; außerdem gibt er verschiedenen Delegationen reichlich Gelegenheit, im kommunistischen Sinne für die Koexistenz zu werben und den ideologisch aufgeweckten Westen politisch zu infizieren, und zwar vornehmlich durch die Wiederholung der im Westen beliebten Propagandaschlagworte. Mit einer Naivität, die nur insofern erstaunlich ist, weil sie im Westen Erfolg hat, stürzen sich die Kommunisten auf unsere demokratischen Möglichkeiten, um sie für sich und eigene Zwecke zu benützen, ohne auch nur im geringsten ihrerseits dem Westen dieselben Rechte einzuräumen. Unsere politischen Freiheiten ermöglichen ihnen, jedes erwünschte Propagandamaterial einzuschleusen. Gegenrechte bestehen für den Westen buchstäblich keine. Unserer Pressefreiheit steht drüben das strikte Verbot und die Zensur gegenüber.

Um so bedauerlicher ist es, daß west-

liche Regierungen den Kommunisten selbst in unserem eigenen Bereich den Mißbrauch unserer Freiheit gestatten. Ein bezeichnendes Beispiel dafür lieferte das 1959 in Wien abgehaltene Welt-

jugendfestival. Es ermöglichte den kommunistischen Drahtziehern dieser Propagandaveranstaltung, ihre heuchlerisch auf «Frieden und Freundschaft» abgestimmten Thesen in voller Laustärke zu

verkünden, während gleichzeitig den Schweizern, dank dem kommunistischen «Ordnungsdienst», die Aufklärung über das Wesen unserer Demokratie mit allen Mitteln des Terrors erschwert wurde.



*Schweizerische
Militärnotizen*

Mirage gewann das Rennen

Endlich ist das große Rennen um die Flugzeugbeschaffung entschieden worden. Das französische Mehrzweckflugzeug Mirage III-C ging als Sieger hervor, nachdem es im scharfen Endspurt auch den schwedischen Draken auszustechen vermochte. Es ist überflüssig, an dieser Stelle all die Vor- und Nachteile bzw. den Bundesratsentscheid nochmals eingehend erörtern zu wollen, da dies die Tagespresse ausführlich getan hat.

Wichtig ist, daß der Entscheid nun einmal gefällt wurde und man nun an den Aufbau unserer Flugwaffe gehen kann. Die Beschaffung der 100 Mirages wird rund 900 Millionen Franken kosten, von denen 200 bis 250 Millionen Frankreich erhält und ein schöner Rest im Lizenzbau an schweizerische Firmen vergeben wird. Das ist eine erfreuliche Tatsache und wird unserer einschlägigen Industrie etliche Aufträge bringen, was für manchen wiederum Arbeit und Brot bedeutet. *Tic*

Bilder von oben nach unten:

Das «Gesicht» des Mirage

Eine Mirage-Staffel vor dem Abflug

Der Mirage im Flug



ZENTRALVORSTAND

Beförderungen zum Gefreiten, zum Wachtmeister und zum Adjutant-Unteroffizier im Landwehralter

Das Eidgenössische Militärdepartement hat im Herbst 1960 ein Kreisschreiben erlassen betreffend Beförderungen zum Gefreiten, zum Wachtmeister und zum Adjutant-Unteroffizier im Landwehralter. Es wurde darin auf die bestehenden einschränkenden Bestimmungen der Beförderungsverordnung aufmerksam gemacht und auf die bezüglichen gesetzlichen Grundlagen verwiesen. Veranlassung hierzu gab eine gewisse Unsicherheit bei Militärbehörden und Truppenkommandanten über die Anwendung dieser Vorschriften.

Die Presse hatte auf dieses Kreisschreiben negativ reagiert und dessen Inhalt mit lebhaften Kommentaren bedacht. Damit wurden die Diskussionen in unsere Kantonalverbände und Sektionen hineingetragen. Einige von ihnen haben ihren Unmut durch Entschlüsse geäußert und darin von einem psychologischen Mißgriff und einer Diskriminierung des Unteroffizierskorps gesprochen.

Der Zentralvorstand ist diesem Geschehen nicht teilnahmslos gegenübergestanden. Er hat sich mit ihm befaßt, aber absichtlich eine gewisse Zurückhaltung geübt und sich darauf beschränkt, da und dort aufklärend einzugreifen. Mit dem Kreisschreiben des Eidgenössischen Militärdepartements wurde nämlich keine Erschwerung der Beförderungen im Landwehralter dekretiert, also kein neues Recht geschaffen. Es wurde lediglich eine bestehende Ordnung in Erinnerung gerufen.